



Jugendordnung

§ 1 Satzung

Die Jugendordnung ist Bestandteil der Clubsatzung des Bargteheider Tennis-Club von 1965 e.V.

§ 2 Zuständigkeit des Jugendausschusses

Zuständig für die Jugendarbeit im Club ist der Jugendausschuss. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Koordinierung der Club-Jugend
- die Vertretung der Jugend im Vorstand
- die Vertretung der Club-Jugend innerhalb der Sportjugend in den übergeordneten Verbänden und der behördlichen Jugendpflege

§ 3 Zusammensetzung des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem/der Jugendwart/in
- den Beisitzern/innen
- dem/der Jugendsprecher/in

Den Vorsitz im Jugendausschuss führt der/die Jugendwart/in. Zwei oder drei Beisitzer werden vom Jugendwart/in bestellt. Der/die Jugendsprecher/in wird von der Jugendversammlung nominiert und gewählt.

§ 4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus allen Jugendlichen Clubmitgliedern im Alter vom vollendeten 8. bis 18. Lebensjahr.

Die Jugendversammlung wählt den/die von der Mitgliederversammlung des Clubs zu bestätigenden Jugendwart/in mit einfacher Stimmenmehrheit in direkter und geheimer Wahl.

Der/die Jugendsprecher/in wird in gleicher Weise mit einfacher Stimmenmehrheit von der Jugendversammlung gewählt.

Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 12 der stimmberechtigten, jugendlichen Mitglieder anwesend sind.

Die Wahl des/der Jugendwartes/in erfolgt für die Dauer von 2 Jahren. Die Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahl muss vor der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen, unterbreitet Vorschläge für die Vereinsgestaltung und schlägt dem Clubvorstand die Verwendung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gelder für die Jugendarbeit des Clubs vor.

§ 5 Einberufung Jugendversammlung

Der/die Jugendwart/in beruft die Jugendversammlung mindestens einmal im Jahr ein. Die Einberufung richtet sich nach der Clubsatzung. Anträge an die Jugendversammlung sind gemäß Clubsatzung fristgerecht an den /die Jugendwart/in zu richten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 25.2.2019 rückwirkend zum 3.2.2019 in Kraft.

Bargteheide, den 25.2.2019